



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2011

A Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende allgemeine Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer B nicht greift	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung Verbrauchspreise -ohne Schwachlastregelung -mit Schwachlastregelung in der Hochtarifzeit (HT) in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast fester Leistungspreis je Kundenanlage Verrechnungspreise	18,65 Cent/kWh 20,71 Cent/kWh 13,75 Cent/kWh 64,80 €/Jahr (siehe Ziffer C)	22,19 Cent/kWh 24,64 Cent/kWh 16,36 Cent/kWh 77,11 €/Jahr (siehe Ziffer C)
B Durchschnittspreisbegrenzung Höchstpreis -ohne Schwachlastregelung -mit Schwachlastregelung in der Hochtarifzeit (HT) in der Niedertarifzeit (NT) Verrechnungspreise	30,92 Cent/kWh 30,92 Cent/kWh 13,75 Cent/kWh (siehe Ziffer C)	36,79 Cent/kWh 36,79 Cent/kWh 16,36 Cent/kWh (siehe Ziffer C)
C Verrechnungspreise Wechselstromzähler Drehstromzähler Tarifschaltung	15,33 €/Jahr 25,76 €/Jahr 22,05 €/Jahr	18,24 €/Jahr 30,65 €/Jahr 26,24 €/Jahr

Schwachlastzeiten: Täglich von 22 bis 6 Uhr
 Am Wochenende Samstag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr

Die Netto-Arbeitspreise sowie die Netto-Höchstpreise enthalten die Konzessionsabgaben, die wir an die Kommune abführen, gemäß § 2 KAV**) von: 0,61 Cent/kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 Cent/kWh für sonstige Stromlieferungen und sie enthalten Stromsteuer gemäß § 3 StromStG***) von netto 2,05 Cent/kWh. Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der Erlaubnis des notwendigen Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. 22.07.99;

***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999